

Liebe MandantInnen,

das letzte Quartal hat begonnen. Hinter uns liegt ein Jahr, in dem nichts so war wie wir es kannten. Vieles ist liegen geblieben, was wir sonst innerhalb eines Monats bearbeitet haben. Aber daran ist nicht nur Corona schuld (obwohl...?). Wir haben eine neue Mitarbeiterin: Gunda Wegener eingearbeitet und seit August eine Auszubildende: Paulina Kolzwart. Wir haben auch kräftig mit der Software und den neuen Abläufen gekämpft. Wir arbeiten jetzt die Abschlüsse und Erklärungen Schritt für Schritt ab und hoffen auf den Flow.



**Deshalb sind Sie jetzt noch einmal dran:** Wer die 2019er Unterlagen bislang noch nicht bei uns eingereicht hat, möge das **bitte bis zum 31.10.2020** tun, damit wir die Abgabefrist 28.02.2021 für Sie einhalten können.

## **Einkommensteuervorauszahlungen anpassen**

Wer Anfang des Jahres einen Antrag auf Herabsetzung der Einkommensteuervorauszahlungen aufgrund der Pandemie-Situation gestellt hatte, möge bitte prüfen, ob die Vorauszahlung für Dezember wieder angehoben werden soll. Das ist sinnvoll, wenn die Gewinne und Einkommen für 2020 nicht auf 0 € oder ca. 10.000 € abgesunken sind. Es ist sinnvoll, für 2021 auch die Höhe der Einkommen zu schätzen und die Vorauszahlungen festsetzen zu lassen, wenn sich die Auswirkungen der Corona-Bestimmungen weiterhin auswirken (keine bis weniger Veranstaltungen z.B.). Wo wir eine laufende Buchführung erstellen, prüfen wir mit der Septemberbuchführung den Stand Ihres Gewinnes und kommen auf Sie zu.

Bitte geben Sie uns bescheid, falls wir tätig werden sollen. Sie können auch selbst an das Finanzamt schreiben, dann lassen Sie uns bitte eine Kopie Ihres Antrages zukommen.

## **Blätterrauschen: Überbrückungshilfe Teil 2**

Und dann dachte ich: Gut mach ich jetzt wieder Alltag und kümmere mich um das laufende Geschäft. Dann kam Überbrückungshilfe Teil 2 für September bis Dezember.

Dem Grunde nach haben alle diejenigen Anspruch, die bereits die 1. Überbrückungshilfe von Juni bis August erhalten haben. Aber auch einige, die knapp an der 60% Umsatzeinbruchsgrenze gescheitert sind.

Mit anhängender Tabelle können Sie herausfinden, ob Sie berechtigt sind. Bitte melden Sie sich, wenn ich den Antrag für Sie stellen soll (Werbung v.a. für NRW).

Die Anträge können wahrscheinlich ab Mitte Oktober gestellt werden. Das Verfahren ist wie bei Überbrückungshilfe Teil 1. Der Antrag muss über die Steuerberaterin gestellt werden.

In NRW gibt es wieder die Überbrückungshilfe NRW plus: 1.000 € pro Monat für den Lebensunterhalt, wenn die Antragsvoraussetzungen erfüllt sind und kein ALG II bezogen wird.

Voraussetzung ist ein Umsatzeinbruch von mindestens 50 % in zwei zusammenhängenden Monaten zwischen April und August oder mindestens 30% im gesamten Zeitraum von April bis August. Beide Einstiegsmöglichkeiten gelten im Vergleich zum Vorjahr.

Gefördert werden bis 90%/60%/40% der fixen Betriebskosten je nach tatsächlichem Umsatzeinbruch in den Monaten September bis Oktober.

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/09/2020-09-18-PM-Corona-Ueberbrueckungshilfe-verlaengert.html>

[https://rp-online.de/panorama/coronavirus/nrw-hilfen-fuer-soloselbstaendige-verlaengert-1000-euro-im-monat\\_aid-53447217](https://rp-online.de/panorama/coronavirus/nrw-hilfen-fuer-soloselbstaendige-verlaengert-1000-euro-im-monat_aid-53447217)

## **Wer Realität und Humor noch verträgt:**

<https://www.vgsd.de/humor-statt-hilfe-bundeswirtschaftsministerium-praesentiert-das-verrueckte-zahlenbingo/>

Das war bestimmt nicht das letzte Mal, dass Sie von mir gelesen haben. Ich wünsche Ihnen einen bunten Herbst bei bester Gesundheit mit möglichst wenigen Einschränkungen.

Franziska Bessau und Team